

Betreff:

**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2022
- Feststellung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

Beschluss:

„Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2022 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 2.895.900,00 € vereinnahmten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 71.446,89 € festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 71.446,89 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.166.487,96 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.“

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der FBWG hat sich in seiner Sitzung am 26. April 2023 mit dem Jahresabschluss 2022 befasst und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Der Jahresabschluss 2022 der FBWG schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 71.446,89 ab. Der Fehlbetrag soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet und der verbleibende Betrag (2.095.041,07 €) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	Plan 2021	IST 2021	Plan 2022	IST 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	4.108,0	4.499,8	5.891,9	5.427,9	5.429,4
1a	% zum Vorjahr/Plan		+9,5	+43,4/+30,9	+20,6/-7,9	-7,8/0,0
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.320,0	2.458,4	2.320,0	2.280,5	2.184,0
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	4.611,0	3.729,0	2.507,9	2.895,9	2.398,0
3	Materialaufwand	-2.313,1	-2.149,4	-2.094,3	-2.036,4	-2.243,5
4	Personalaufwand	-5.006,7	-3.994,0	-4.816,0	-4.679,1	-4.451,3
5	Abschreibungen	-3.141,0	-3.077,8	-3.119,0	-3.040,0	-3.060,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-875,0	-985,9	-998,1	-982,8	-928,1
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-296,8	480,1	-307,6	-134,0	-671,5
8	Zins-/Finanzergebnis	-73,2	-52,6	-72,4	80,2	-41,5
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-370,0	427,5	-380,0	-53,8	-713,0
11	sonstige Steuern	-30,0	-11,9	-20,0	-17,6	-20,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-400,0	415,6	-400,0	-71,4	-733,0
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung*	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0
12	Jahresergebnis II (Summe 12+13))	-100,0	415,6	-100,0	-71,4	-433,0

* Im IST bzw. in der Prognose sind die "Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung" schon bei den jeweiligen spezifischen Aufwendungen und Erträgen verbucht

Erstmals sind im Abschluss die Entgelte von Volkswagen im Rahmen des Betriebsführungs- und Nutzungsvertrages (1.000,0 T€) gebucht (es wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Rahmen der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2022 der FBWG verwiesen (DS 21-17351) bzw. zum Wirtschaftsplan 2023 (22-20039)). Diese sind ab dem Jahr 2022 bei den Umsatzerlösen zu verbuchen. In den Vorjahren wurde bis einschließlich 2021 ein Ertrag bei den Betriebsmittelzuschüssen verbucht. Dies führt zu geringeren Betriebsmittelzuschüssen gegenüber dem Vorjahr und korrespondierend zu erhöhten Umsatzerlösen.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen an. Dies ist begründet durch höhere Rückstellungszuführungen, Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen sowie Besonderheiten im Corona-Jahr 2021 (verminderter Personalkosten aufgrund Kurzarbeit etc.).

Ferner sind im Abschluss 2022 bei den Betriebsmittelzuschüssen insgesamt 2.895,9 T€ vereinnahmt worden (Plan 2022: 2.507,9 T€). Hintergrund ist folgender:

Im Geschäftsjahr 2021 wurden gemäß Plan 2021 insgesamt seitens der Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig, Stadt Wolfsburg sowie von Volkswagen 4.611 T€ ausgezahlt. Das Ergebnis 2021 war aber bspw. aufgrund einer Corona-Hilfszahlung des Landes in Höhe von 800,0 T€ besser als erwartet.

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2022 im Herbst 2021 war davon ausgegangen worden, dass von den für das Jahr 2021 gezahlten Zuschüssen 494,0 T€ verbleiben, um den Zuschussbedarf 2022 entsprechend zu reduzieren. Das tatsächliche Ergebnis 2021 erlaubte es jedoch, sogar von den im Jahr 2021 gezahlten Zuschüssen 882,0 T€ zu „übertragen“. Es erfolgte eine Verbuchung dieses Betrages in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz des Jahres 2021. So konnten nunmehr insgesamt neben den von den Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg im Jahr 2022 gezahlten Zuschüssen in Höhe von 2.013,9 T€ (Stadt Braunschweig: 1.468,3 T€) im Weiteren 882,0 T€ und nicht nur 494,0 T€ ertragswirksam vereinnahmt werden (insgesamt mithin Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen: tatsächlich gezahlte 2.013,9 T€ + 882,0 T€ aus den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten = 2.895,9 T€).

Seit September 2021 übernimmt der Bund die Differenz aus den Kosten der beauftragten Flugsicherungsorganisation für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren. Diese sind bei den Umsatzerlösen zu verbuchen. Diese Umsatzerlöse sind im Abschluss 2022 geringer als im Vorjahr und als im Plan 2022 veranschlagt, da in diesem Zusammenhang im Vorjahresabschluss 2021 bilanzierte Forderungen auszugleichen waren und somit für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht mehr ertragswirksam werden konnten.

Die weiteren flugbetrieblichen Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an, der Planansatz konnte jedoch nicht erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 3.337,1 T€ vorgenommen.

Hier von entfallen 38,5 T€ auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, 126,9 T€ auf technische Anlagen und Maschinen, 70,1 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie insbesondere 3.101,6 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Von den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entfallen 1.879,0 T€ auf das Remote-Tower-Control-Center (RTC). Aus einer Remote-Tower-Kontrollzentrale können die Fluglotsen mit Hilfe hochauflösender Video- und Infrarotkameras den Verkehr in der Luft und am Boden, statt aus dem Tower am Flugplatz, aus der Ferne überwachen. Die komplexe Kameratechnik liefert dauerhaft ein 360-Grad-Bild der zu überwachenden Flugplätze und wird auf einer Monitorreihe am Arbeitsplatz dargestellt. So erhalten die Lotsen einen Panoramablick auf den Flugplatz. Dieses zukunftsweisende Projekt wird vom Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit 5 Mio. € gefördert.

Für dieses Projekt wurden im Jahr 2022 schon rd. 3,1 Mio. € Fördermittel gezahlt. Diese wurden – so sie verausgabt wurden (s. o.) – auf der Passivseite der Bilanz bei den Sonderposten aus Investitionszuschüssen verbucht (mit entsprechender Aktivierung der Maßnahmen bei den Anlagen im Bau). Sofern sie noch nicht verausgabt wurden, sind diese bei den Verbindlichkeiten zu buchen. Entsprechend erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln aufgrund dieser noch nicht verausgabten Mittel.

Die weiteren o. g. Positionen resultieren aus den im Jahr 2021 begonnenen umfassenden Investitionen für den Neubau der Feuerwache (in 2022 wurden 956,0 T€ investiert) inkl. Kfz-Halle und Verlegung der Hauptzufahrt sowie den Umbau des Hauptgebäudes/Terminals (Investitionen im Jahr 2022: 261,0 T€). Die Gesellschaft hat hierfür im Wirtschaftsjahr 2020 (teil-verbürgte) Kredite in Höhe von 5,2 Mio. € aufgenommen. Es wird hierzu verwiesen auf die Vorlage für den Rat der Stadt Braunschweig vom 27. November 2019 (DS 19-12190).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 27. März 2023 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2022 beigefügt.

Geiger

Anlage/n: Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2022

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
 Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Vorjahr	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.427.906,34	4.499.850,56
2. Betriebskostenzuschüsse		2.895.900,00	3.729.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.280.545,29	2.458.444,71
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		159.489,02	196.620,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>1.876.895,19</u>	<u>1.952.802,43</u>
		2.036.384,21	2.149.422,46
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		3.803.065,75	3.214.437,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
davon für Altersversorgung 209.340,40 EUR (Vorjahr 194.062,60 EUR)		876.075,71	779.606,56
		4.679.141,46	3.994.043,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.040.046,84	3.077.785,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		982.803,45	985.904,66
8. Zinsen und ähnliche Erträge			
davon Erträge aus der Abzinsung 135.705,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)		135.715,00	3.610,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 29.884,00 EUR (Vorjahr 33.715,00 EUR);		55.477,09	56.224,54
davon an verbundene Unternehmen 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			
10. Ergebnis nach Steuern		-53.786,42	427.524,36
11. Sonstige Steuern		<u>17.660,47</u>	<u>11.874,94</u>
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		<u>-71.446,89</u>	<u>415.649,42</u>



Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig
(Registergericht / Registernummer)

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite			Vorjahr EUR	Passivseite			Vorjahr EUR
		Vorjahr EUR					
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ausgegebenes Kapital			
Enigeltlich erworbene Software	51.511,00	75.469,00		1. Stammkapital		608.400,00	608.400,00
II. Sachanlagen				2. Nennbetrag eigener Anteile		-216.400,00	-216.400,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.141.627,62	9.407.810,60				392.000,00	392.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.656.434,66	12.912.216,16		II. Gewinnrücklagen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	709.546,90	968.223,90		1. Rücklage für eigene Anteile		216.400,00	216.400,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.668.627,43	2.567.021,59		2. Zweckgebundene Rücklage für Investitionen		3.948.297,26	3.948.297,26
	<u>26.176.236,61</u>	<u>25.855.272,52</u>		3. Andere Gewinnrücklagen		<u>894.842,09</u>	<u>894.842,09</u>
	26.227.747,61	25.930.741,52		III. Gewinnvortrag		5.059.539,35	5.059.539,35
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresfehlbetrag / Jahresfehlüberschuss		2.166.487,96	1.750.838,54
I. Vorräte						-71.446,89	415.649,42
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	216.131,99	119.120,29					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		7.546.580,42	7.618.027,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	525.547,38	2.648.461,65					
2. Forderungen gegen Gesellschafter	8.977,24	18.374,88		C. Rückstellungen		17.270.372,98	17.490.742,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>155.717,28</u>	<u>137.948,67</u>		Sonstige Rückstellungen			
	690.241,90	2.804.785,20				4.701.779,15	4.444.872,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.898.235,06	7.506.739,85		D. Verbindlichkeiten			
	9.804.608,95	10.430.645,34		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.913.080,44	5.133.282,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.501,90	66.787,71		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		332.755,05	669.765,33
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	1.294,72
				4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.277.461,44	184.478,64
				davon aus Steuern 52.164,55 EUR (Vorjahr 43.270,26 EUR)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 520,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)		6.523.296,93	5.988.821,35
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.828,98	885.710,88
	36.045.858,46	36.428.174,57					
	36.045.858,46	36.428.174,57					

Anlage 1

[Signature]

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Aktueller Geschäftsverlauf und allgemeine Rahmenbedingungen

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er ist Kristallisierungspunkt des „Forschungsflughafens Braunschweig“, einem europaweit bedeutsamen Mobilitätscluster aus universitären Einrichtungen und Forschungsinstitutionen mit rund 3.700 (Stand Ende 2022) hochqualifizierten Mitarbeitern. Er sichert zudem die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südostniedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Forschungsflugbetrieb und im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter- [Taxi-] und Anforderungslinienverkehr). Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschaftszweck betrieben.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung“ der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sind hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierteren Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert worden. Nach der im Jahr 2017 beschlossenen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sind kleinere Flughäfen mit weniger als 200.000 Passagieren p. a. und weniger als 200.000 Tonnen Fracht p. a., worunter auch der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fällt, vom Anwendungsbereich der EU-Leitlinie ausgenommen. Diese Regelungen haben auch weiterhin Bestand.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze erlassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications“ (CS), annehmbaren Nachweisverfahren („Acceptable Means of Compliance“, AMC) und Anleitungen („Guidance Material“, GM). Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt musste für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. EASA-Zertifizierungen werden nicht allein wegen der regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen auch künftig substantiell zum laufenden Aufwand beitragen.

Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2023 als auch für die Folgejahre eingeplant.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich insbesondere negativ auf die Einnahmen aus Flugbetrieb ausgewirkt. Durch die Einführung von Kurzarbeit und die Reduzierung von Betriebszeiten sowie Verschiebung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen mit Beginn der Pandemie ab März 2020 ergriffen. Um die Corona-bedingt negativ beeinträchtige wirtschaftliche Situation von Flughäfen zu verbessern und Arbeitsplätze zu sichern, wurde ein Notlagentarifvertrag für den Dienstleistungsbereich der Flughäfen zwischen Verdi und den Arbeitgebervertretern abgeschlossen, durch den eine spürbare Kostenentlastung erreicht werden konnte.

Positiv hat sich die Erstattung der Flugsicherungskosten auf die Einnahmesituation ausgewirkt. Die maßgeblichen Änderungen des Luftverkehrs-Gesetzes (LuftVG), nach denen zukünftig der Bund für bestimmte Flughäfen die Kosten für die flugsicherungstechnischen Einrichtungen übernimmt wurden am 6. Juli 2021 rechtskräftig. Am 9. August 2021 wurde die auf dem LuftVG basierende entsprechende Änderungs-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gültig. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg findet hierbei Berücksichtigung. Seit dem 1. September 2021 wird die Differenz aus den Kosten für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren seitens des Bundes getragen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Flugsicherung tragen nun die jeweiligen Flugsicherungsprovider, in unserem Fall die Austro Control (ACG) beziehungsweise ab dem Jahr 2023 die Deutsche Flugsicherung Aviation Services GmbH (DAS).

Zur Optimierung von Geschäftsabläufen wurden in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens Digitalisierungsprojekte angestoßen bzw. bereits umgesetzt. Weitreichend ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, mit dem der gesamte kaufmännische Prozess von der Anforderung über das Vertragsmanagement, bis hin zur Rechnungsprüfung und -bezahlung digitalisiert wurde. Im Personalbereich wurde die bereits implementierte Digitalisierung weiter ausgebaut (u.a. elektronische Zeiterfassung, Überstundencontrolling, etc.). Für die Erfassung und Abrechnung der Flüge wurde ein neues Flughandbuchsystem implementiert.

Die mediale grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg ist weiterhin aktuell. Die proaktive Kommunikation über wesentliche Themen hat die Gesellschaft über soziale Medien und natürlich auf der eigenen Internetseite verstärkt.

2. Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 928 TEUR auf 5.428 TEUR aus.

Wesentlich zur Erhöhung der Umsatzerlöse hat das in diesem Bereich erstmalig dort ausgewiesene Nutzungsentgelt der VW AG in Höhe von 1.000 TEUR (i.V. Zahlung von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 1.649 TEUR) beigetragen.

Die Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb haben sich aufgrund der etwas verbesserten wirtschaftlichen Lage insgesamt erhöht.

Hingegen haben sich die Erlöse aus Mieten und Pachten (-91 TEUR) durch geringere Standplatzmieten auf dem Vorfeld vermindert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.135 TEUR; i. V. 2.145 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen. In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (106 TEUR) enthalten.

Die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2022 verminderten sich um 833 TEUR auf 2.896 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Darin sind Auflösungen des passiven Rechnungsabgrenzungspostens von 882 TEUR enthalten. Zudem ist anzumerken, dass die VW AG im Vorjahr noch Betriebskostenzuschüsse für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.649 TEUR gezahlt hat. Im Berichtsjahr wurde von der VW AG ein Nutzungsentgelt von 1.000 TEUR gezahlt, welches in den Umsatzerlösen ausgewiesen wird.

Der Materialaufwand verminderte sich um 113 TEUR auf 2.036 TEUR. Insbesondere verminderten sich die Aufwendungen für den Winterdienst (-75 TEUR) aufgrund der Wetterlage.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 685 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 4.679 TEUR ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringeres Kurzarbeitergeld, geringere Einschränkungen der betrieblichen Öffnungszeiten, Tarifsteigerungen etc. und keine so starken Auswirkungen im Rahmen des Notlagentarifvertrages.

Die Höhe der Abschreibungen von 3.040 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr (3.078 TEUR) leicht um 38 TEUR gesunken.

Das Zinsergebnis von 81 (i. V. -52) TEUR beinhaltet Zinserträge in Höhe von 136 TEUR aufgrund der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen, denen Zinsaufwendungen von 55 TEUR (davon mit 30 TEUR insbesondere Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen) gegenüberstehen.

Unter Berücksichtigung der um 833 TEUR gegenüber dem Vorjahr geringeren Betriebskostenzuschüssen weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag 2022 von 71 (i. V. Jahresüberschuss von 416 TEUR) TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

2.2 Vermögenslage

Auf der Aktivseite erhöhten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 321 TEUR. Die Zugänge von insgesamt 3.337 TEUR betrafen vor allem die Einrichtung des Remote Tower Centers (1.879 TEUR), das Feuerwehrgebäude (956 TEUR) sowie das Hauptgebäude (261 TEUR). Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagenpiegel in Anlage 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 2.123 TEUR. Im Vorjahr wurden noch Forderungen aus der Erstattung von Flugsicherungskosten (1.088 TEUR) sowie Forderungen gegen die VW AG aus einem Betriebsmittelzuschuss (981 TEUR) ausgewiesen. Gegenüber Gesellschaftern bestehen Forderungen in Höhe von 9 TEUR.

Die flüssigen Mittel haben sich unter anderem aufgrund der Gewährung von Fördermitteln für das Projekt Remote Tower Center (RTC) um 1.391 TEUR auf 8.898 TEUR erhöht.

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der erforderlichen Modernisierung der Flughafeninfrastruktur und wurde in Höhe von 2.135 TEUR aufgelöst. Für das RTC-Center wurden Fördermittel in Höhe von 3.076 TEUR gezahlt, davon werden 1.914 TEUR für bereits verwendete Zuschüsse im Sonderposten sowie 1.162 TEUR für noch nicht verwendete Zuschüsse in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen werden insbesondere Aufwendungen für das Planänderungsverfahren (480 TEUR) und sonstige unterlassene Instandhaltungen (441 TEUR), für übrige Personalverpflichtungen (322 TEUR), Verpflichtungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (272 TEUR), sowie für sonstige Verpflichtungen (202 TEUR), hierbei insbesondere für ausstehende Rechnungen, ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen bestehen in Form von Versorgungsverpflichtungen für Fluglotsen (2.359 TEUR) sowie für die Ausbaubeiträge Lilienthalplatz (626 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich vor allem aufgrund von Tilgungsleistungen für Kredite um 218 TEUR auf 4.913 TEUR vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 337 TEUR vermindert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich insbesondere aufgrund noch nicht verwandter Zuschüsse für das RTC-Center (1.162 TEUR) um 1.092 TEUR erhöht.

2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

	Vorjahr	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-119	- 4.188
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.336	-2.039
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>4.848</u>	<u>3.357</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.393	-2.870

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und kann nur durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen (im Berichtsjahr 3.337 TEUR). Dabei wurden im Berichtsjahr Investitionszuschüsse in Höhe von 3.076 TEUR gezahlt, die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält insbesondere die Betriebskostenzuschüsse.

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (4.848 TEUR) reichten aus, um den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (-119 TEUR) und Investitionstätigkeit (-3.336 TEUR) zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 1.393 TEUR auf 8.898 TEUR erhöhte.

2.4 Regionales Umfeld

Eine im Jahr 2000 vorgelegte und in den Jahren 2009, 2013 und letztmalig im Februar 2019 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten“) zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die am Standort des Forschungsflughafens ansässigen Unternehmen und Institute mit rd. 3.700 Mitarbeitern (Stand Ende 2022) erbringen eine beachtliche Wirtschaftsleistung.

In der Fortschreibung des o. g. Gutachtens (Hübl 2019) wurde für den Standort- und Wirtschaftsfaktor des Forschungsflughafens Braunschweig die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 337 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften der Region Braunschweig – wurde dabei mit ca. 10 Mio. EUR angegeben.

3. Zukünftige Entwicklung

Rechtliche Aspekte

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies im Jahr 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung“ wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen wurde das Planänderungsverfahren nach der Fertigstellung von umfangreichen Gutachten von der zuständigen Behörde im 3. Quartal 2020 öffentlich ausgelegt. Eine Rückmeldung seitens der Planfeststellungsbehörde zum weiteren Vorgehen ist bislang nicht erfolgt.

Abwicklung des Erfolgsplans 2022

Das im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierte Jahresergebnis 2022 von -100 TEUR verbesserte sich um 29 TEUR auf -71 TEUR.

Bei den Umsatzerlösen ergaben sich Mindereinnahmen von rd. 465 TEUR. Hierbei vermindern sich die Einnahmen aus Flugbetrieb um rd. 232 TEUR durch geringere Flugbewegungen der größeren wirtschaftlich bedeutenden Luftfahrzeuge sowie die Erträge aus Flugsicherung (-282 T€).

Bei den geplanten Betriebskostenzuschüssen von 2.508 TEUR ergaben sich Mehreinnahmen von 388 TEUR durch die notwendige Auflösung des im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergaben Mindereinnahmen von rd. 339 TEUR.

Der Materialaufwand vermindert sich um rd. 58 TEUR, insbesondere durch geringere Aufwendungen beim Winterdienst.

Beim Personalaufwand ergaben sich Minderausgaben von rd. 137 TEUR im Wesentlichen aufgrund der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes um rd. 4 Monate bis Ende Juni 2022, geringeren Aufwendungen für Leistungen außerhalb der betrieblichen Öffnungszeiten und dem Notlagentarifvertrag für Flughäfen.

Die Abschreibungen sind mit 3.040 TEUR gegenüber dem Planansatz um 79 TEUR niedriger ausgefallen.

Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 weist - vorbehaltlich der nicht absehbaren Folgen und Entwicklungen des gegenwärtigen Ukraine-Kriegs - einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 433 TEUR aus, wobei Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2.398 TEUR (Vorjahr: 2.896 TEUR) durch entsprechende Zusagen eingeplant werden können.

In den Betriebskostenzuschüssen ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung in Höhe von 160 TEUR enthalten.

Die im Wirtschaftsplan 2023 enthaltenen Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb fallen aufgrund der Ukraine-Krise erheblich geringer aus als im Jahr 2019 und belaufen sich auf rd. 2.512 TEUR. Zudem wurden in den Umsatzerlösen solche von der VW AG in Höhe von 1.000 TEUR sowie Erstattungen für die Flugsicherungskosten in Höhe von ca. 780 TEUR berücksichtigt. Insgesamt wird von Umsatzerlösen in Höhe von 5.429 TEUR ausgegangen.

Wesentliche im Jahr 2022 geplante und sich in Realisierung befindliche Investitionsmaßnahmen sind u. a. der Bau der Feuerwache und Kraftfahrzeughalle (713 TEUR) und der Ausbau des Hauptgebäudes (1.687 TEUR) sowie verbliebene Investitionen im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung (290 TEUR)

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Der Flughafen wird durch die Forschung, die regionale Wirtschaft sowie die Allgemeine Luftfahrt genutzt. Dies sichert sowohl die Standorte der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der Region. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt wesentliches betriebswirtschaftliches Kerngeschäft des Flughafens und bildet damit die ökonomische Grundlage der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH.

Die maßgeblichen Änderungen des Luftverkehrs-Gesetzes (LuftVG), nach denen zukünftig der Bund für bestimmte Flughäfen die Kosten für die flugsicherungstechnischen Einrichtungen übernimmt wurden am 6. Juli 2021 rechtskräftig. Am 9. August 2021 wurde die auf dem LuftVG basierende entsprechende Änderungs-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gültig. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg findet hierbei Berücksichtigung. Seit dem 1. September 2021 wird die Differenz aus den Kosten für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren seitens des Bundes getragen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Flugsicherung tragen nun die jeweiligen Flugsicherungsprovider, in unserem Fall die Austro Control (ACG).

Es greift daher seit diesem Zeitpunkt eine wirtschaftliche Entlastung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (und somit für die Gesellschafterinnen). Allerdings besteht weiterhin eine Unsicherheit darin, ob die im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 20 Mio. EUR für 2021 und 50 Mio. EUR jährlich von 2022 bis 2026 zur Finanzierung des Deltas zwischen Flugsicherungseinnahmen und - kosten für alle berücksichtigten Flughäfen und Flugplätze ausreichend sind. Die Geschäftsführung wird daher in den Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre im Sinne eines Vorsichtsprinzips nicht von einer 100%igen Kostendeckung ausgehen. Im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurde aufgrund der aktuellen Einschätzung der politischen Lage - insbesondere im Hinblick auf die Ukraine-Krise und einer unter Umständen damit verbundenen veränderten Haushaltssituation des Bundes - keine Erstattung der Übergangsversorgung der Lotsen durch den Bund angenommen.

Zukünftig wird die Geschäftspolitik der FBW das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in den Fokus rücken. So wurde die bestehende Entgeltordnung auch unter Umweltgesichtspunkten überarbeitet und gleichzeitig die Entgelte erhöht. Der mit dem für die Genehmigung der Entgeltordnung zuständigen Ministerium abgestimmte Entwurf trat ab dem 01.04.2022 in Kraft. Für das Jahr 2023 wurde eine mit dem Ministerium abgestimmte Entgeltordnung beantragt die eine pauschale Erhöhung aller Entgelte um rd. 7 % ab dem 01.04.2023 vorsieht.

Der Flughafen wird auch zukünftig allein durch den Flugbetrieb (Aviation-Betrieb) kein positives Ergebnis erzielen. Weitere Ertragsmöglichkeiten werden im Rahmen Standortentwicklung analysiert und identifiziert. Es müssen zusätzliche Einnahmequellen aus dem Non-Aviation-Bereich entwickelt werden, um die Ertragslage des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg zu steigern und langfristig zu sichern. Hierzu wurden entsprechende Vertriebsaktivitäten initiiert. Im Rahmen des vom Bund und der Stadt Braunschweig erklärten Ziels, Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, werden derzeit infrastrukturelle als auch betriebliche Faktoren des Flughafens mit Potential einer energetischen Optimierung untersucht, um infolgedessen Energie als auch CO₂ einzusparen.

Um erforderliche Maßnahmen, insbesondere bei der energetischen Sanierung der Gebäudestruktur zu identifizieren, wird derzeit eine gebäudebezogene Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit wird vermehrt auf elektrobetriebene Fahrzeuge gesetzt. Die Potenziale zur Reduzierung von Bodenlärm sollen sukzessive weiter realisiert werden. Neben der Beschaffung von leisen Ground Power Units werden elektrische Betriebsfahrzeuge genutzt. Weiterhin ist die Produktion von Solarenergie auf dem Flughafengelände geplant.

Des Weiteren wird die Umsetzung einer zukünftigen Entwicklung der Flughafeninfrastruktur berücksichtigt. Das Remote-Tower-Konzeptes (RTC-Konzept) wird am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg auf Grundlage beschiedener Fördermittel des Landes Niedersachsen vorangetrieben. Im Mai 2022 wurde der Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Remote-Tower-Centers mit einem Bewerber geschlossen. Es ist geplant, dass nach dieser erfolgten Vergabe die Inbetriebnahme Ende des Jahres 2023 erfolgen soll. Bereits zum 1. Januar 2023 wurden die bei der Flughafengesellschaft beschäftigten Lotsen im Rahmen eines Betriebsübergangs von dem zukünftigen Betreiber des Remote-Tower-Centers übernommen.

Nach Umsetzung soll die Flugsicherung an den Standorten Braunschweig und Emden von dem neuen Center aus gesteuert werden.

Das RTC -Konzept hat zum Ziel, langfristig Effizienzsteigerungen und Kostensparnisse zu ermöglichen, welche durch die Synergieeffekte der Zentralisierung von Technik und Personal, sowie den Einsparungen von Infrastruktur an den Flugplätzen ermöglicht werden.

Die Erlöspotentiale im Bereich Vermietung und Verpachtung können aufgrund der Anpassung von langfristigen Erbpachtverträgen als auch Mietverträgen gesteigert werden. Durch die Übernahme von Bürgschaften durch die Hauptgesellschafter der Städte Braunschweig und Wolfsburg für die notwendige Kreditabsicherung der für den Neubau der Feuerwache erforderlichen finanziellen Mittel konnte eine wichtige infrastrukturelle Maßnahme realisiert werden. Die Inbetriebnahme der neuen Feuerwache ist Ende März 2023 erfolgt. Das Bauvorhaben war u.a. aufgrund behördlicher Anforderungen notwendig geworden.

b) Risiken

Auch im Jahr 2023 wird die Einnahmesituation durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit schwer belastet. Weiterhin gehen wir von massiven Einnahmeverlusten im Vergleich zur Vor-Corona Situation aus. Diese Mindereinnahmen wurden im beschlossenen Wirtschaftsplan des Jahres 2023 berücksichtigt. Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der Betriebsrat und die Führungskräfte betrachten die aktuelle Situation in unterschiedlichen Szenarien sehr engmaschig und definieren gegebenenfalls kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung. Unter anderem wurde die Kurzarbeit eingeführt und ein Notlagentarifvertrag abgeschlossen.

Weitere Veränderungen von Geschäftsprozessen der Geschäftskunden am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, insbesondere hervorgerufen durch die Corona-Pandemie, allerdings auch durch die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine und deren umfangreichen Auswirkungen, sind nicht auszuschließen und können sich daher auf das Aufkommen des Geschäftsreiseverkehrs weiterhin negativ auswirken. Die Gesellschaft kann aufgrund der Konzentration auf signifikante Segmente im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen auch künftig nicht durch eigene Erträge decken. Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Durch unvorhersehbare Kostensteigerungen im Baubereich bedingt durch die Krisensituationen (Corona- und Ukraine-Krise) konnte der notwendige Neubau des Terminals aufgrund von Baukostensteigerungen bisher nicht realisiert werden. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang (s. o. Tz. 2.4).

Aufgrund der aktuellen politischen Lage (Ukraine-Krise) und einer damit verbundenen geänderten Haushaltssituation könnte die künftige Erstattung der Flugsicherungskosten (s.o. Tz. 4 a) Chancen) auch geringer ausfallen als bisher geplant.

Steigende Energiekosten und Unsicherheiten über Fördermöglichkeiten führen zu einer erhöhten Belastung der Haushaltssituation.

Behördliche Anforderungen an Luftverkehr, Flughafenbetrieb und Luftsicherheit erhöhen sich weiter. Des Weiteren sind steigende Kosten bei erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung der Infrastruktur zu erwarten. Dies erfordert erhöhte sachliche und personelle Aufwendungen. Durch die von der Politik zum Ziel gesetzte Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 werden voraussichtlich erhöhte Investitionen etc. erforderlich werden.

Ein nur bedingt für den Flughafen beherrschbares Erlösrisiko besteht in der bestehenden Abhängigkeit von Großkunden. Änderungen im Flugbetrieb, z. B. durch den Einsatz kleinerer Luftfahrzeuge oder reduzierte Frequenzen, haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die allgemein eingeschränkte Verfügbarkeit von Personal ist auch für die FBW bei der Besetzung von offenen Stellen negativ spürbar.

Der Monitoringbericht aus 2017 hat einen optimierungsbedürftigen Zustand der Ausgleichs- und Ersatzflächen aufgezeigt. Zwischenzeitlich wurden wichtige Maßnahmen getätigt. Im Jahr 2021 wurden wichtige Pflege- und Nachpflanzungsarbeiten durchgeführt, für welche im Jahr 2018 ein mittlerer sechsstelliger Betrag zurückgestellt wurde. Weitere Pflege- und Aufforstungsarbeiten werden im Jahr 2023 und Folgejahren insbesondere durch eigenes Personal durchgeführt. Zur engmaschigen Kontrolle der Entwicklungszustände der Flächen wurde im Jahr 2021 ein außerplanmäßiges Monitoring durchgeführt. Weiterhin besteht seit dem 01.01.2021 ein Betreuungsvertrag mit den Niedersächsischen Landesforsten, um eine fachliche Betreuung sicherzustellen.

Braunschweig, den 26. März 2023

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Michael Schwarz
Geschäftsführer